

XXIV. GP.-NR

47 / AB

18. Dez. 2008

BMWF-10.000/224-Pers./Org.e/2008

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 104 / J

Wien, 16. Dezember 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 104/J-NR/2008 betreffend Geschenkkannahme durch die bisherigen Regierungsmitglieder, die die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 6. November 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Bei offiziellen Arbeitsbesuchen von Regierungsmitgliedern ist es im internationalen Kontext üblich, Aufmerksamkeiten von geringem materiellen Wert, wie etwa Souvenirs, CDs, Bücher, Blumen oder landestypische Genussmittel, wie etwa Süßigkeiten, zu verschenken. Eine Ablehnung von Gastgeschenken würde auf Unverständnis stoßen und als Brückierung interpretiert werden.

Auf Grund des geringen Wertes dieser Geschenke werden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine detaillierten Aufzeichnungen über Geschenke an die Ressortleitung oder die Mitarbeiter/innen geführt, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand im Hinblick auf den Nutzen solcher Aufzeichnungen nicht gerechtfertigt erscheint.

Wenn jedoch in Ausnahmefällen Geschenke überreicht werden würden, die offenkundig einen angemessenen Wert übersteigen, würden diese von einem Sachverständigen geschätzt, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung inventarisiert und gingen in jedem Fall in das Bundeseigentum über.

Darüber hinaus beachten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros – auch diejenigen, die nicht Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes sind – in der Frage der Geschenkkannahme, die im Beamtendienstrecht festgelegten Vorschriften.

Zu Fragen 4 bis 6:

So es sich nicht nur um persönliche Ehrengeschenke von geringem Wert handeln würde, würden derartige Höflichkeitsbezeugungen entweder karitativen Zwecken zugeführt oder inventarisiert, womit sie auch nach dem Ausscheiden des Ministers oder eines/einer Mitarbeiters/in im Ressort verbleiben würden.

Auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Geschenken, die über den Souvenircharakter hinausgehen und somit für eine öffentliche Versteigerung in Frage kommen würden, erscheint eine solche nicht sinnvoll. Darüber hinaus könnte eine solche Versteigerung als Geringschätzung des Geschenkgebers aufgefasst werden und so zu einer Verstimmung führen.

Der Bundesminister:

